



Brussels, 6 October 2016

12674/16

JUR 480  
ACP 131  
WTO 267  
COAFCR 252  
RELEX 801

**LEGISLATIVE ACTS AND OTHER INSTRUMENTS: CORRIGENDUM/RECTIFICATIF**

---

Subject: Council Decision on the signature and provisional application of the stepping stone Economic Partnership Agreement between Ghana, of the one part, and the European Community and its Member States, of the other part  
(ST 12130/08, 10.11.2008)

---

LANGUAGE concerned: **DE**

PROCEDURE APPLICABLE according to the Council Statement of 1975.

(The procedures are explained in Council document 5980/07 JUR 49, available in the official languages, together with a translation of the structure of this cover page.)

— Procedure 2(b) (obvious errors in one language version)

TIME LIMIT for the observations by the Member States: 3 days

Any observations regarding this corrigendum should be notified to the Legal Service (DQL Rectificatifs): secretariat.jl-rectificatifs@consilium.europa.eu

---

12674/16

**EN**

**BERICHTIGUNG**

**des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

*(ST 12130/08 vom 10. November 2008)*

1. Seite 2, Erwägungsgrund 4

*Anstatt:*

"(4) Vorbehaltlich seines späteren Abschlusses sollte das Interim-WPA im Namen der Gemeinschaft unterzeichnet und vorläufig angewandt werden –"

*muss es heißen;*

"(4) Vorbehaltlich seines späteren Abschlusses sollte das Interim-WPA im Namen der Gemeinschaft unterzeichnet und in Bezug auf die Elemente, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen, vorläufig angewandt werden –"

2. Seite 2, nach Artikel 1

Es wird folgender Artikel eingefügt:

"Artikel 2"

Für die Zwecke von Artikel 73 Absatz 2 des Interim-WPA setzt sich der WPA-Ausschuss aus den Mitgliedern des Rates und aus Vertretern der Kommission einerseits und aus Vertretern der Regierung Ghanas andererseits zusammen. Die Kommission schlägt dem Rat zum Beschluss den Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft für die Aushandlung einer Verfahrensordnung des WPA-Ausschusses vor."

3. Seite , derzeitiger Artikel 2

*Anstatt:*

"Artikel 2"

*muss es heißen*

"Artikel 3"

4. Seite 3, derzeitiger Artikel 3

*Anstatt:*

*"Artikel 3"*

Gemäß Artikel 75 des Interim-WPA wird das Interim-WPA bis zum Abschluss des für sein Inkrafttreten erforderlichen Verfahrens vorläufig angewandt. Die Kommission teilt in einer Bekanntmachung den Tag des Beginns der vorläufigen Anwendung mit."

*muss es heißen:*

*"Artikel 4"*

In Bezug auf die Elemente, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen, wird das Interim-WPA gemäß Artikel 75 des Interim-WPA bis zum Abschluss des für sein Inkrafttreten erforderlichen Verfahrens vorläufig angewandt. Die Kommission teilt in einer Bekanntmachung den Tag des Beginns der vorläufigen Anwendung mit."

---